

Summarische Uebersicht

des

internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs
im Monat Dezember 1866.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
45,593 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 3,476,652. 58;
6,249 davon waren tagfrei und betrogen . " 437,049. 48;
39,344 waren tagpflichtig, im Betrage von . " 3,039,603. 10.
45,422 Anweisungen wurden per Post und
171 per Telegraph befördert.

Von den tagfreien Anweisungen waren
5,782 im Betrage bis auf Fr. 200 und
467 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500;
von den tagpflichtigen
36,572 im Betrage bis auf Fr. 200 und
2,772 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ausgestellt.
1,358 Stücke, im Betrage von Fr. 93,812. 30 (St. Gallen) war die
höchste,
1,247 " " " " " 89,776. 48 (Lausanne) war die
zweithöchste und
1,196 " " " " " 85,148. 64 (Zürich) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 76. 25.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 9,952. 15 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 25 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

| | | |
|--------|---|--------------------------|
| 44,775 | Anweisungen, im Betrage von Fr. 3,420,951. 05. | |
| 3,557 | Stücke, im Betrage von Fr. 366,877. 58 (Zürich) | war die höchste, |
| 2,406 | " " " " " 218,138. 88 (Lausanne) | war die zweithöchste und |
| 2,395 | " " " " " 204,779. 49 (Bern) | war die dritthöchste |

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

- Von den in diesem Monat bestandenen
- 599 schweizerischen Postbüreaux und
 - 319 geldanweisungspflichtigen Postablagen waren
 - 597 Postbüreaux und
 - 312 Postablagen beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
 - 585 Postbüreaux und
 - 278 Postablagen haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
 - 9 Postbüreaux und
 - 15 Postablagen haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst;
 - 3 Postbüreaux und
 - 19 Postablagen haben nur Anweisungen eingelöst, aber keine ausgestellt;
 - 2 Postbüreaux und
 - 7 Postablagen waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Dezember 1866.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1867 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 04 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 26.01.1867 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 82-83 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 005 365 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.